

051.13 - B/RW

Addis Abeba, den 25. September 1987

VERTRAULICHSchlussbericht

(gem. Weisung 136)

1 Expt für GG OK 23.10.87
LB

à	KA	FRE	EN				
date	21/10	25-10-				23	
Visa	OK						
DFAE		21 OCT. 1987					
		a. 721.81					

Pol. Dir.

I. AETHIOPIEN

1. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Aethiopien können als "normalisiert" bezeichnet werden. Vom kaiserlichen Vermögen, das sich zu Beginn der Revolution angeblich in Milliardenhöhe auf schweizerischen Bankkonten befunden haben soll, wird offiziell nicht mehr gesprochen (siehe 521.55); privat wird dagegen noch ab und zu die Ueberzeugung geäußert, der Kaiser habe seinerzeit zwar nicht einige Milliarden, aber doch viele Millionen Dollars bei Schweizer Banken deponiert (weder die Regierung noch die Nachkommen des Kaisers scheinen Anhaltspunkte oder Belege zu besitzen, dass dem tatsächlich so war).

Persönlich bin ich zur Auffassung gelangt, dass die Behauptungen und Anschuldigungen von 1974 ein Mittel waren, um den Kaiser vor dem Volk zu diskreditieren und schliesslich stürzen zu können (zusammen etwa mit der Behauptung, der Kaiser habe die Hungerkatastrophe von 1973/74 absichtlich verschweigen lassen und während dieser Zeit in Addis Abeba in Saus und Braus gelebt, siehe BBC-Film "The hidden famine"). Dies wird m.E. im Bericht des DERG-Vorsitzenden Mengistu Haile-Mariam vom 10.9.87 an die Nationalversammlung sehr deutlich gesagt: "Agitational work was then carried out to expose the fallacy of the notion of divine power that had for generations been alleged to be an attribute of the monarch. After it was ascertained that there was a change in attitude and public opinion was potentially receptive to the desired change, the monarch was overthrown and this was disclosed in a broadcast to the entire Ethiopian people on 12 September 1974"

./..

(S. 43). Der englische Historiker und Aethiopienkenner Richard Greenfield weist in seinem Buch "Ethiopia", London 1965, S. 386, darauf hin, dass der Putschversuch von 1960 wohl namentlich deshalb scheiterte, weil die Putschisten den Kaiser schonten.

Unter den schweizerischen Nationalisierungsfällen (siehe 222.0) konnte 1987 jener von Maurer Textiles S.A., Genf, erledigt werden. Nach meiner Einschätzung dürfte als nächster schweizerischer Fall jener (oder jene) der Schweizer Rück an die Reihe kommen. Auch der Fall der konfiszierten Landwirtschaftsgeräte des Herrn Blaser könnte rasch erledigt werden. Dagegen dürften Tana, Billate und Cafex der Herren André und Demaurex sowie das kleine Hotel Bellevue des Herrn Blaser Knacknüsse darstellen. Pro memoria sei auch der quasi-schweizerische Fall des Kurzwellensenders "Voice of the Gospel" des LWB in Genf erwähnt (222.3(6)).

Offiziell und rein rechtlich ist für die Nationalisierungsfälle allein die Entschädigungskommission zuständig. Schlüsselfigur in diesem Bereich ist aber ohne Zweifel der bisherige Finanzminister und jetzige Vizepremierminister Tesfaye Dinka. Er erklärte mir anlässlich eines Empfangs am 13. September 1987, man habe bewusst den grössten (?) und wichtigsten schweizerischen Fall zuerst behandelt, um zu zeigen, dass man die Sache äthiopischerseits ernst nehme; weitere schweizerische Fälle würden "später" folgen. Der Aussenminister (Nr. 5 im Politbüro) versicherte mir anlässlich meines Abschiedsbesuches am 22. September, man werde mit der Behandlung weiterer schweizerischer Fälle "ganz sicher" weiterfahren; dies sei beschlossene Sache.

Aethiopien ist nicht Schwerpunktland schweizerischer Entwicklungshilfe. Das Engagement der DEH und privater Kreise (via ILCA, Caritas, Uni Bern, SKIP, etc.) ist aber sehr beachtlich. Auch die humanitäre Hilfe (indirekt via IKRK, UNHCR, WFP, UNICEF, Caritas, Schweiz. Nillandmission, Terre des hommes, usw.) sowie der Einsatz des SKH im Rahmen der EPPG sind zeitweise sehr gross. Da aber im Prinzip nur jene Hilfe, die über öffentliche Kanäle läuft, von den äthiopischen Massenmedien publik gemacht wird, hat die Botschaft

dafür besorgt zu sein, dass unsere Leistungen nicht völlig unbeachtet bleiben (Statistiken der EPPG, Vorzeigen eigener Statistiken bei diversen offiziellen Stellen); vor sechs Jahren wurde mir vom Vizeausussenminister vorgehalten, die Schweiz leiste, im Unterschied etwa zu Oesterreich, überhaupt keine Hilfe, doch in Wirklichkeit verhielt es sich fast umgekehrt!

Der bilaterale Handel floriert, wenn auch - entsprechend den noch sehr begrenzten Ausfuhr- und daher auch Einfuhrmöglichkeiten Aethiopiens - auf relativ niedrigem Niveau. Unsere Exporte haben seit Ende der Siebzigerjahre stark zugenommen und werden 1987 nochmals einen kräftigen Zuwachs verzeichnen. Aethiopien hat bekanntermassen eine sehr gute Zahlungsmoral. Sinkende Deviseneinnahmen (z.B. bei einem Sturz des Kaffeepreises) werden namentlich durch Importdrosselungen kompensiert.

Die schweizerische ERG hat in den letzten Jahren im Vergleich zu andern westlichen Ländern endlich etwas aufgeholt. Schweizer Firmen der Investitionsgüterindustrie erkundigen sich auf der Botschaft immer wieder nach den Möglichkeiten von Mischkrediten; sie erhalten aufgrund der Auskünfte des BAWI leider eine abschlägige Antwort (relativ grosszügige Kreditgeber sind namentlich Italien, Japan, nach der Erledigung der "Schulfrage" wohl auch die BRD, etc.).

Auf dem Gebiete des Kulturaustauschs sind zu erwähnen: Ausstellung "Aethiopische Volksmalerei" des Volkskundemuseums der Universität Zürich; Kleinaktion der Botschaft, d.h. Vermittlung einer Textilrestauratorin der Abegg-Stiftung zur Ausbildung und Anleitung äthiopischer Textilexperten. Möglich und wünschenswert wäre eine engere Zusammenarbeit mit dem äthiopischen Fernsehen, der äthiopischen Tageszeitung, der Universität Addis Abeba (die Schweizer Aerzte und Techniker, die Anfang der Siebzigerjahre das Black Lion Hospital betrieben und die Universitätsklinik aufbauten, geniessen noch heute einen ausgezeichneten Ruf).

./..

Die äthiopische Regierung hatte beabsichtigt, den Botschafter (und Intimus des Staatschefs) in Genf auch in Bern zu akkreditieren. Dies wurde aber abgelehnt. Mündlich wurde mir versichert, die Ablehnung basiere auf einem klaren Entscheid des Bundesrates. Schliesslich entpuppte sich aber dieser Bundesratsentscheid als Notiz des Protokollchefs vom 21. Oktober 1980 an Staatssekretär Probst (p.B.22.71.4.1). Ziffer 3, d.h. das Hauptstück dieser Notiz, ist sehr skurril und alles andere als überzeugend. Aethiopien wird nun den Botschafter in Bonn beim Bundesrat akkreditieren; er soll bereits einen Termin für die Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens erbeten haben, weilt aber gegenwärtig in New York (Generalversammlung der UNO).

Generell kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das "offizielle Bern" gegenüber Aethiopien Berührungsängste hat - dies im Unterschied zu den meisten andern westlichen Ländern. Symptome solcher Aengste zeigen sich beispielsweise im Ausbleiben direkter humanitärer Hilfe, im Fehlen von Besuchen sowie im Umstand, dass wir sogar davon Abstand nehmen, harmlose Glückwunschtelegramme zu übermitteln (siehe mein Schreiben vom 22. September 1987 an die PA II).

2. Schweizerkolonie: Sie ist mit gegenwärtig Personen auf "vorrevolutionäre" Grösse angewachsen. Die Anzahl der IKRK-Delegierten ist allerdings starken Schwankungen unterworfen. Die Botschaft verwaltet nach wie vor die Gelder der ehemaligen Wohltätigkeitsgesellschaft; es war bisher nicht möglich, letztere zu reaktivieren. Die Botschaft bewahrt auch noch Waffen und Munition der ehemaligen Schützengesellschaft auf; eine Note mit dem Gesuch um die behördliche Einwilligung zur Wiederausfuhr dieser Deponate blieb bisher unbeantwortet (siehe 112.2).
3. Kontakte sind zu suchen und zu pflegen zum (neuen) Premierminister, zu einzelnen Vizepremierministern (namentlich Addis, Tesfaye, Hailu) und zu den Ministern bzw. Vizeministern von Landwirtschaft,

Finanzen, Aussenhandel, Industrie, Inneres, Arbeit und Soziales etc. Ferner zu Leitern verschiedener Kommissionen (u.a. Entschädigungskommission) und zu Generaldirektoren wichtiger Industrie- und Dienstleistungskorporationen.

Die westlichen diplomatischen Missionen sind bezüglich gegenseitiger Konsultationen äusserst aktiv.

Die Missionschefs treffen sich häufig beim schwedischen Botschafter zu Diskussionen über die Versorgungslage des Landes, über Entwicklungspolitik, Landwirtschaftspolitik etc. sowie über internationale Hilfsmassnahmen und deren Kontrolle.

Jeden Monat findet eine Sitzung der Ersten Mitarbeiter bzw. der Entwicklungshilfeattachés unter der Leitung des EPPG statt. Gelegentlich werden auch Sitzungen zu Sonderthemen veranstaltet.

Die Missionschefs der N+N (Schweiz, Oesterreich, Schweden, Finnland, Jugoslawien) treffen sich sporadisch zu Arbeitsessen.

Im übrigen verweise ich auf

- die Liste der Eingeladenen zum Abschiedsempfang vom 22.9.87
- die Kartothek, die Visitenkartensammlung sowie die in einem Klarsichtordner gesammelten Listen verschiedener Behörden und Institutionen (inkl. OAU, ECA) im Pult des Missionschefs
- eine Kartothek und ein Ordner bei der Lokalsekretärin/Telefonistin

4. Zu empfehlen sind der Rotary Club (jeden Donnerstagabend im Hilton), der Lion's Club (der Erste Mitarbeiter ist schon beinahe traditionellerweise Mitglied), der International Equestrian Club, sowie der Gazebo Club im Hilton (für Freizeit und Sport).
5. Verwiesen sei schliesslich an den PB 12 vom 18.9.87 (Schlussbericht), sowie an die Notizen zur Innenpolitik (12.5.87) und zur Aussenpolitik (23.9.87).

II. DJIBOUTI

1. Djibouti ist vorzugsweise in der "kühlen" Periode von Oktober bis März zu besuchen. Den Besuch mit dem (sehr hilfreichen) Botschafter Djiboutis vorbesprechen und mit Note bestätigen. Ein paar Tage vor Abreise Ankunft sicherheitshalber (!) per Telex bestätigen. Wenn mit Ethiopian Airlines gereist wird, nur 1. Klasse benützen, weil ab Dire Dawa "Kat-Flug". In Djibouti stellt das Protokoll normalerweise Wagen mit Fahrer zur Verfügung. Unterkunft im Sheraton, mit Diplomatenrabatt. Im übrigen siehe Dossier D 051.13.
2. Siehe auch Besuch des Aussenministers in Bern, im Mai 1983. Das SKH hat in Damerjok ein Dispensarium gebaut und wird voraussichtlich ein weiteres in Doraleh errichten.
3. Die Schweizerkolonie ist Anfang der Achtzigerjahre stark angewachsen, hat sich aber inzwischen wieder zurückgebildet. Die Frage der Ernennung eines Honorarkonsuls (Schweizer/Ausländer) ist aus diversen Gründen offengelassen worden (siehe D 051.4).
4. Ich verweise auf meinen PB 10 vom 2.7.87 (Schlussbericht).

./..

III. SUEDJEMEN

1. Auch Aden ist vorzugsweise zwischen Oktober und März zu besuchen. Vorbereitung der Reise ähnlich wie für Djibouti, wobei es scheint, dass der neue südjemenitische Botschafter zwar ausserordentlich nett, aber unzuverlässig ist. Auch das Protokoll in Aden stellt Wagen und Fahrer zur Verfügung, was den Nachteil hat, dass man vom Fahrer, der keine Fremdsprachen versteht, keine Auskünfte bekommen kann. Mit Taxichauffeuren ist der Fahrpreis im voraus auszuhandeln (für eine Fahrt, halben Tag, ganzen Tag oder mehrere Tage). Unterkunft: bis zur Wiederinstandstellung des Hotels Aden das etwas ausserhalb, aber dafür in der Nähe des Strandes gelegene Hotel Gold Mohur. Siehe im übrigen Dossier Y 051.13.
2. Schweizerkolonie: Sie ist seit den Wirren vom Januar 1986 praktisch inexistent. Bis vor kurzem hatte die Zimex-Zürich einen Piloten und einen Mechaniker in Aden stationiert, Ammann-Langenthal einen Vertreter/Monteur, Seapaco-Genf gelegentlich einen Vertreter, etc.
3. Das SKH und das IKRK haben durch die Einsätze nach der Flutkatastrophe von 1982 bzw. nach den Bürgerkriegswirren von 1986 einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen. Der heutige Präsident, der früher Bauminister war, schätzte die Freiwilligen des SKH sehr.
4. In Addis Abeba befassen sich vor allem die Botschafter Oesterreichs und Polens eingehend mit Südjemen. Ich verweise auf meinen letzten PB Nr. vom 29.1. 1987.

IV. ANGOLA

1. Besuch in Luanda vorzugsweise zwischen Juni und Oktober. Wöchentlicher ET-Direktflug. Unterkunft: Hotel Presidente (Air France). Vorbereitung durch Geschäftsträger, siehe Dossier A 051.13.
2. Bilateraler "Dauerbrenner": Luftverkehrsabkommen, siehe A 573.0.
3. Die Schweizerkolonie ist seit der durch den Oelpreissturz verschärften Wirtschaftskrise etwas geschrumpft, aber noch immer beachtlich. Das IKRK hat eine starke Stellung inne.
4. Die beste Monografie über Angola: Der EIU-Bericht "Angola to the 1990s" von Tony Hodges (Special Report No. 1079). Ich verweise auf meinen PB 11 vom 21.7.87 (Schlussbericht) sowie auf die Notiz über die Aussenpolitik vom 16.7.87.

Der Schweizerische Botschafter:



F. Birrer

Kopien:

- EDA, PA II
- EVD, BAWI